



Tierschutzvertrag

Eigentümer:

Neuer Halter:

Frau

Herr

Name: Russische Tiere in Not e.V.

Name:

Anschrift: Frielinghausstraße 12
45966 Gladbeck

Anschrift:

Geburtsdatum:

Kontaktperson:

Personalausweisnr.:

Telefonnr.:

Telefonnr.:

E-mail info@russische-tiere-in-not.de

E-mail:

Angaben zum Tier:

Tierart/ Rasse:

Name des Tieres:

Färbung:

Geschlecht: weiblich männlich

kastriert: ja nein

Geburtsdatum:

Chip-/ Transpondernr.:

Gesundheitszustand des Tieres:

Befand oder befindet sich das Tier wegen einer Krankheit oder eines Unfalls in tierärztlicher Behandlung:

Nein

Ja

Wenn Ja, bitte erläutern:



Chip-/ Transpondernr.:

Tier/ Name:

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich der neue Halter des Tieres gegenüber dem Eigentümer Russische Tiere in Not e.V. zu folgenden Punkten:

1. Das Tier ist unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen. Eine ausreichende Versorgung mit Futter und Wasser ist zu gewährleisten. Eine saubere, warme und zugfreie Unterkunft ist bereitzustellen. Eine artgerechte Fütterung (gemäß http://www.miezfidel.de/mops-artgerechte_hundeernaehrung.shtml, http://www.miezfidel.de/futter_richtige_ernaehrung.shtml) ist obligatorisch.
2. Jegliche Quälerei, Leiden und Misshandlung sind zu unterlassen und alle für das Wohl des Tieres notwendigen tierärztlichen Behandlungen sind sofort vorzunehmen.
3. Der neue Halter verpflichtet sich, soweit keine gesundheitlichen Bedenken vorliegen, das Tier gemäß dem aktuell gültigen Impfschema durch einen Tierarzt impfen zu lassen. In tierärztlich empfohlenen Abständen sind Wurmkuren durchzuführen.
4. Eine u.U. notwendige Tötung des Tieres darf nur durch einen Tierarzt oder eine ausgebildete Fachperson auf eine schmerzfreie Weise durchgeführt werden. Russische Tiere in Not e.V. ist mittels schriftlichen Belegs vom Tierarzt darüber in Kenntnis zu setzen.
5. Die Haltung in Kellern, Stallungen, Schuppen, sonstigen Nebengebäuden oder Zwingern ist nicht erlaubt.
6. Das Tier darf nicht an Versuchslabore oder für Tierversuche zur Verfügung gestellt werden.
7. Bei einem Wohnungswechsel ist die neue Anschrift des neuen Halters Russische Tiere in Not e.V. innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.
8. Russische Tiere in Not e.V. behält sich das Recht vor, das Tier nach Absprache mit dem Tierhalter zu kontrollieren oder durch Dritte kontrollieren zu lassen. Für diese Zwecke dürfen Daten an Dritte weitergegeben werden. Bei Hinweisen auf schlechte Haltung, Leiden, Quälerei oder Missachtung des Vertrages sind unangekündigte Kontrollen erlaubt.
9. Bei nicht kastrierten Tieren verpflichtet sich der neue Halter, bei gesundheitlicher Indikation, das Tier baldmöglichst von einem zugelassenen Tierarzt kastrieren zu lassen. Die Kastrationskosten trägt der neue Halter des Tieres.
10. Das Tier darf nicht zur Zucht oder Vermehrung eingesetzt werden. Sollten Nachkommen entstehen, müssen diese über Russische Tiere in Not e.V. vermittelt werden.
11. Das Tier darf ohne Genehmigung von Russische Tiere in Not e.V. nicht an Dritte weitergegeben werden. Kann das Tier nicht mehr gehalten werden, verpflichtet sich der neue Halter Russische Tiere in Not e.V. unverzüglich zu unterrichten und das Tier entschädigungslos zurückzugeben.

Russische Tiere in Not e.V.

Berliner Sparkasse

IBAN DE49 1005 0000 0190 3682 68

BIC BELADEVXXX

Russische Tiere in Not e.V.

www.russische-tiere-in-not.de

info@russische-tiere-in-not.de

www.russische-tiere-in-not.de

Amtsgericht Gelsenkirchen

Registerblatt VR 2457

Steuernr.: 27/676/53379



Chip-/ Transpondernr.:

Tier/ Name:

12. Bei einer Rückgabe des Tieres verpflichtet sich der neue Halter die Unterhaltskosten von bis zu vier Wochen in einer Tierpension zu tragen.
13. Im Falle der Rückgabe des Tieres an Russische Tiere in Not e.V., nach Bestimmungen des abgeschlossenen Tierschutzvertrages, verpflichtet sich der neue Halter das Tier an einem von Russische Tiere in Not e.V. zu bestimmenden Ort in Deutschland zu übergeben.

Sollte dies im Ausnahmefall nicht möglich sein, kann das Tier von einem Beauftragten von Russische Tiere in Not e.V. abgeholt werden. Der neue Halter übernimmt in diesem Fall die Kosten für die Abholung des Tieres, 0,30 € pro gefahrenen Kilometer. Russische Tiere in Not e.V. verpflichtet sich im Gegenzug die Entfernung zwischen Wohnort und Übergabeort so gering wie möglich zu halten.
14. Der neue Halter erkennt an, dass er im Falle einer Rückforderung des Tieres, alle vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstandenen Unterhaltungskosten selbst zu tragen hat.
15. Bei Abhandenkommen oder Tod des Tieres ist Russische Tiere in Not e.V. unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Verlust des Tieres verpflichtet sich der neue Halter alle für die Sicherung des Tieres erforderlichen Maßnahmen zu treffen und alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Sicherung des Tieres entstehen, zu tragen.
16. Die Übernahme des Tieres durch den neuen Halter erfolgt ohne Gewährleistung seitens des Vereins Russische Tiere in Not e.V.
17. Bekannte Krankheiten des Tieres werden dem neuen Halter vor Abschluss des Vertrages mitgeteilt. Jedoch übernimmt Russische Tiere in Not e.V. keine Gesundheitsgarantie, weil Krankheiten existieren, die nach einer langen Inkubationszeit spät (oder gar nicht) zum Ausbruch kommen. Diese können oft auch im Rahmen einer gründlichen tierärztlichen Untersuchung nicht immer festgestellt werden. Bei einer späteren Erkrankung werden daher keine Kosten erstattet.
18. Die Tiere sind bei der Übergabe ordnungsgemäß geimpft, gechipt und besitzen einen internationalen Impfpass.
19. Russische Tiere in Not e.V. übernimmt keine Haftung für durch das Tier entstandene Schäden sowie für Kastration, Tests, Impfungen, Verhalten, Chip oder mögliche Krankheiten des Tieres.
20. Russische Tiere in Not e.V. ist berechtigt, darüber besteht Einigkeit, die unverzügliche Rückgabe des Tieres zu fordern, wenn der neue Halter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt bzw. das Tier nicht artgerecht gehalten wird.



Chip-/ Transpondernr.:

Tier/ Name:

21. Mit Übergabe des Tieres wird der neue Halter „Tierhalter“ im Sinne §833 BGB mit der hieraus resultierenden Haftungsverpflichtung. Auch nach Übergabe des Tieres bleibt Russische Tiere in Not e.V. vorbehalten, das Eigentumsrecht an dem Tier auf Russische Tiere in Not e.V. zurück zu übertragen, wenn der neue Halter gegen eine oder mehrere Bestimmungen des vorliegenden Vertrages verstößt.
22. Russische Tiere in Not e.V. ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und ein bereits reserviertes Tier zur weiteren Vermittlung freizugeben, sofern der Übernehmer die Abnahme des Tieres verweigert. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass sich der neue Halter zur Abnahme des Tieres – der Einfachheit halber per E-Mail – innerhalb der gesetzlichen Frist nicht äußert. Für den Fall hat der Übernehmer keinen Anspruch auf Kostenerstattung (Schutzgebühr etc.).
23. Russische Tiere in Not e.V. ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Schutzgebühr nicht innerhalb von 10 Tagen überwiesen wird oder die Nachkontrolle negativ ausfällt bzw. verweigert wird.
24. Die sog. Schutzgebühr dient zur Förderung der Tierschutzarbeit und zur Kompensation von für die Betreuung, tierärztliche Versorgung und Einfuhr des Tieres anfallende Aufwendungen. Die Schutzgebühr wird im Allgemeinen spätestens bei der Übergabe des Tieres fällig. Die Schutzgebühr soll auf das Konto des Vereins Russische Tiere in Not e.V. (Bankverbindung siehe unten) überweisen werden.

Die Schutzgebühr wird für jedes Tier individuell bestimmt und richtet sich nach dem Alter, sowie dem gesundheitlichen und psychischen Zustand des Tieres. Die Schutzgebühr für das in diesem Vertrag genannte Tier beträgt € | | .
25. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.
26. Der neue Halter ist verpflichtet Fotos des Tieres in seinem neuen Zuhause innerhalb eines Monats nach der Übernahme des Tieres an Russische Tiere in Not e.V. zu übersenden.
27. Der neue Halter verpflichtet sich innerhalb von zwei Tagen eine kostenlose Registrierung des Tieres bei Tasso e.V. vorzunehmen (www.tasso.net/Tierschutz/Registrierung, 24-Stunden-Notruf-Hotline +49 (0) 6190 93 73 00, info@tasso.net).
28. Der neue Halter verpflichtet sich, dass zum Zeitpunkt der Übernahme des Tieres eine Haftpflichtversicherung für Hunde bzw. eine Privathaftpflichtversicherung bei der Haltung von Katzen, sowie eine Krankenversicherung für das Tier abgeschlossen wurden und vorliegen.
29. Der neue Halter übernimmt die Verpflichtung, den Hund steuerlich anzumelden.
30. Ein Einverständnis des Vermieters liegt vor.
31. Der neue Halter verpflichtet sich für den Hund einen GPS-Tracker zu verwenden und dessen Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Russische Tiere in Not e.V.

Berliner Sparkasse

IBAN DE49 1005 0000 0190 3682 68

BIC BELADEVXXX

Russische Tiere in Not e.V.

www.russische-tiere-in-not.de

info@russische-tiere-in-not.de

www.russische-tiere-in-not.de

Amtsgericht Gelsenkirchen

Registerblatt VR 2457

Steuernr.: 27/676/53379

Hinweis zur Verantwortung und Tierkrankenversicherung

Mit der Adoption übernehmen Sie die volle Verantwortung für ein Lebewesen, das auf Ihre Fürsorge angewiesen ist.

Bitte beachten Sie: Jedes Tier wird vor der Abreise tierärztlich untersucht und als ausreisefähig bescheinigt. Das ist jedoch keine Garantie dafür, dass das Tier kerngesund ist. Krankheiten können unentdeckt bleiben und erst später ausbrechen. Wir, als ein spendenfinanzierter Tierschutzverein können es uns nicht leisten von jedem Tier ein Blutbild, ein Röntgenbild oder weitere Diagnostikmaßnahmen vor der Abreise machen zu lassen! Wir können Ihnen anbieten solche Untersuchungen vor der Abreise durchführen zu lassen, wenn Sie dafür die Kosten übernehmen.

Oft wird vergessen, dass der Umzug, die Reise, die Begegnung mit neuen Menschen und Tieren immensen Stress für den Neankömmling bedeuten. Durch diesen Stress kann das Immunsystem herunterfahren und es können Infekte oder bisher unentdeckte Krankheiten zum Ausbruch kommen. Das lässt sich nicht vermeiden! In solchen Momenten braucht Ihr neues Familienmitglied Sie ganz besonders und es zählt darauf, dass Sie handeln.

Wir empfehlen daher nachdrücklich den Abschluss einer Tierkranken- oder OP-Versicherung, um im Krankheitsfall schnell und ohne finanzielle Hürden handeln zu können. Bitte bedenken Sie, dass sämtliche Tierarztkosten von Ihnen getragen werden müssen. Der Verein kann Sie finanziell nicht unterstützen!

Ein Tier aus dem Tierschutz aufzunehmen, bedeutet nicht nur Freude, sondern auch eine große Verantwortung! Ihre Unterschrift unter diesem Vertrag ist deshalb mehr als ein formaler Akt. Sie ist ein Versprechen, in guten wie in schweren Zeiten für Ihr Tier da zu sein!



Chip-/ Transpondernr.:

Tier/ Name:

Sonstige Vereinbarungen:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Vertragstext (S. 1-6) gelesen zu haben und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich über den sicheren Umgang mit meinem neuen Haustier ausreichend aufgeklärt und belehrt wurde. Ich bestätige, dass ich alle erforderlichen Maßnahmen befolge, um ein Entlaufen des Tieres zu verhindern. Ich bestätige, dass ich zur Kenntnisnahme ein ausführliches **Sicherheitsblatt** erhalten habe.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die **Datenschutzerklärung** sowie die **Nutzungsbedingungen** (insb. die Weitergabe von Daten und die Verwendung von Bildmaterial betreffend) und ich bestätige, dass ich diese (herunterzuladen unter <http://russische-tiere-in-not.de/index.php/ger/Ueber-uns-Kontakt> oder Vorlage auf Wunsch) gelesen und verstanden habe und mit ihnen einverstanden bin.

Möchten Sie regelmäßige Newsletter von unserem Verein erhalten? Ein Widerruf kann per E-Mail oder Post erfolgen.

Ja

Nein

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Russische Tiere in Not e.V.

Unterschrift neuer Halter